



Brüssel, den 10.12.2025
COM(2025) 1005 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Paket „Europäische Netze“

1. Einführung

Die Europäische Union befindet sich seit einigen Jahren aufgrund beispielloser globaler geopolitischer Verschiebungen und Handelsschwankungen **an einem kritischen Scheideweg**. Der anhaltende Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat deutlich gemacht, **wie überaus wichtig Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit im Energiebereich für die Gestaltung unseres gemeinsamen Schicksals sind**. Es muss unbedingt dafür gesorgt werden, dass unsere Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie ansässig sind, umfassend Zugang zu sauberer und erschwinglicher, in Europa erzeugter Energie haben.

Dies kann jedoch nur durch die **Stärkung unserer Energieinfrastruktur** erreicht werden, die **das Rückgrat nicht nur unseres Energiesystems, sondern auch von Europa selbst** bildet. Stromnetze sind für diese Bemühungen von zentraler Bedeutung. Indem sie einen effizienten Energiefluss zwischen den Mitgliedstaaten ermöglichen, kostengünstigere saubere Energie integrieren und die Elektrifizierung beschleunigen, tragen sie dazu bei, die **Energiepreise zu senken und Wohnen für alle Europäerinnen und Europäer bezahlbar zu halten**, wie im Aktionsplan der Kommission für erschwingliche Energie hervorgehoben wird¹. Gleichzeitig gewährleisten Stromnetze eine sichere und zuverlässige Versorgung und ermöglichen es den Ländern, sich in Notzeiten gegenseitig zu unterstützen, was den **Zielen von REPowerEU entspricht und den schrittweisen Verzicht auf russische Energieeinfuhren ermöglicht**².

Trotz der Fortschritte, die innerhalb des derzeitigen EU-Rechtsrahmens erzielt wurden, verfügen wir immer noch über zu wenig heimische Energie und haben nicht den Grad an Verbundfähigkeit zwischen den Mitgliedstaaten erreicht, der eine echte Energieunion ermöglichen würde, da mehrere Mitgliedstaaten nicht auf dem richtigen Weg sind, um das Verbundziel von 15 % bis 2030 zu erreichen. **Die Kosten der Untätigkeit sind enorm**: Im Jahr 2022 entfiel der größte Anteil des Verbrauchs verfügbarer Bruttoenergie in der EU (70 %) auf fossile Brennstoffe, wobei 98 % des gesamten in den Mitgliedstaaten genutzten Öls und Gases eingeführt wurden³. Dies setzt die EU der Preisvolatilität und geopolitischen Risiken aus. Im Jahr 2024 gab Europa rund 375 Mrd. EUR für die Einfuhr fossiler Brennstoffe aus⁴. In starkem Gegensatz dazu sind die Investitionen in erneuerbare Energien und Netze nach wie vor vergleichsweise gering: Europa gab im Jahr 2025 117 Mrd. USD aus, China hingegen 327 Mrd. USD⁵.

¹ [EUR-Lex – 52025DC0079 – DE – EUR-Lex](#).

² [REPowerEU](#).

³ [Renewables, electrification and flexibility – For a competitive EU energy system transformation by 2030 | Publications | Europäische Umweltagentur \(EUA\)](#) (Erneuerbare Energien, Elektrifizierung und Flexibilität – Für eine wettbewerbsfähige Umgestaltung des EU-Energiesystems bis 2030), S. 6 und 16.

⁴ [Imports of energy products to the EU down in 2024 – Nachrichtenartikel – Eurostat](#) (Einfuhr von Energieerzeugnissen in die EU im Jahr 2024 rückläufig).

⁵ [China's energy dominance in three charts | MIT Technology Review](#) (Chinas Vorherrschaft im Energiebereich in drei Schaubildern).

Die unzureichende Integration und die unzureichenden Investitionen in unsere Energieinfrastruktur **wirken sich unmittelbar auf die Energiekosten der europäischen Bürgerinnen und Bürger** und die Entwicklung strategischer Sektoren in der gesamten EU, darunter die Netto-Null-Industrie und der Digitalsektor, aus. In den Berichten von Draghi und Letta wird hervorgehoben, dass unsere **Strompreise noch immer zwei- bis dreimal höher** sind als in den USA. Die Endkundenstrompreise für die Industrie waren in der EU im zweiten Quartal 2024 2,2-mal so hoch wie in den USA, doppelt so hoch wie in China und 1,2-mal höher als in Japan (historisch gesehen niedriger)⁶. Im ersten Halbjahr 2025 schwankte der durchschnittliche Strompreis für EU-Verbraucher zwischen 0,3835 EUR pro kWh in Deutschland und 0,1040 EUR pro kWh in Ungarn, während die Strompreise für Nichthaushaltskunden zwischen 0,2726 EUR pro kWh in Irland und 0,0804 EUR pro kWh in Finnland lagen⁷. Ein Hauptgrund für diese Unterschiede sind die unzureichenden Investitionen in unsere Infrastruktur und ihre unzureichende Integration. **Wenn wir nicht handeln**, werden 45 % des grenzüberschreitenden Stromkapazitätsbedarfs (41 GW)⁸ bis 2030 ungedeckt bleiben, und die ungenutzte Energie aus erneuerbaren Quellen könnte bis 2040 bei bis zu 310 TWh liegen⁹, was fast der Hälfte des Stromverbrauchs im Jahr 2023 entspricht.

Auf der anderen Seite **liegen die Vorteile des Tätigwerdens auf der Hand**: Eine verstärkte Marktintegration könnte zu jährlichen Kosteneinsparungen von 40 Mrd. EUR führen, während eine Steigerung des grenzüberschreitenden Stromhandels um 50 % das jährliche BIP-Wachstum der EU bis 2030 um rund 18 Mrd. EUR (bzw. 0,1 %¹⁰) erhöhen könnte. Bis 2030 fehlen uns 88 GW an grenzüberschreitender Stromübertragungskapazität. Investitionen in Höhe von 5 Mrd. EUR würden die Systemkosten um 8 Mrd. EUR senken, was einen **wirtschaftlichen Nettogewinn von 3 Mrd. EUR** bedeuten würde und verdeutlicht, inwiefern der Netzausbau einen echten Mehrwert und Kosteneinsparungen für die Europäerinnen und Europäer bringen kann¹¹.

Daher ist es unerlässlich, dass wir gemeinsam entschlossen handeln, um strukturelle Probleme bei der Planung und Umsetzung der EU-Energieinfrastruktur zu lösen und eine echte Energieunion zu schaffen, die Energieunabhängigkeit ermöglicht, unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt, die Dekarbonisierung vorantreibt und unsere Energiesicherheit fördert. Genau darauf zielt das heute von der Kommission vorgelegte **Paket „Europäische Netze“** ab. Ergänzend zu diesen Maßnahmen soll die **Initiative „Energieautobahnen“**, die Präsidentin von der Leyen 2025 in ihrer Rede zur Lage der Union ins Leben gerufen hat, dazu dienen, die Fortschritte bei kritischen und dringend

⁶ Europäische Kommission, Aktionsplan für erschwingliche Energie (COM(2025) 79), S. 1.

⁷ [Electricity price statistics – Statistics Explained – Eurostat](#).

⁸ [TYNDP 2024 / Infrastructure Gaps Report / Opportunities for a more efficient European power system by 2050](#) (TYNDP 2024 / Bericht über Infrastrukturlücken / Chancen für ein effizienteres europäisches Energiesystem bis 2050).

⁹ [Electricity and heat statistics – Statistics Explained – Eurostat](#).

¹⁰ IMF Staff Background note on EU Energy Market Integration (Hintergrundbericht der IWF-Beschäftigten zur Integration des EU-Energiemarkts), 17. Januar 2025, <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5438-2025-INIT/en/pdf>, S. 5.

¹¹ [TYNDP 2024 / Infrastructure Gaps Report / Opportunities for a more efficient European power system by 2050](#).

benötigten Energieinfrastrukturprojekten durch **Sofortmaßnahmen** zu beschleunigen und sicherzustellen, dass wir das Potenzial unseres Energiesystems voll ausschöpfen können, um ein resilienteres, wettbewerbsfähigeres und nachhaltigeres Europa mit Energie zu versorgen.

2. Beseitigung struktureller Engpässe durch das Paket „Europäische Netze“

A. Eine einheitliche Energiezukunft schaffen: Die EU-weite grenzüberschreitende Infrastrukturplanung stärken und die Nutzung bestehender Infrastruktur maximieren

Der derzeitige, auf der TEN-E-Verordnung beruhende Rahmen für die Netzplanung hat die Koordinierung und Entwicklung grenzüberschreitender Energieinfrastrukturprojekte erheblich vorangebracht. Seit 2014 wurden 124 Vorhaben von gemeinsamem Interesse (projects of common interest – PCI) und Vorhaben von gegenseitigem Interesse (projects of mutual interest – PMI) mit 8,4 Mrd. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt, wodurch mindestens 15,8 Mrd. EUR an privaten Investitionen mobilisiert wurden¹². Es sind jedoch **weitere Maßnahmen erforderlich**, um eine nahtlose Koordinierung auf nationaler, regionaler und EU-Ebene sowie sektorübergreifend sicherzustellen, **damit ein vollständig optimiertes Verbundnetz geschaffen wird**.

Um dabei voranzukommen, müssen wir – aufbauend auf den bestehenden Strukturen, den bisher gesammelten Erfahrungen und einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit – zu einem **EU-Rahmen für die grenzüberschreitende Energieinfrastrukturplanung** übergehen, der eine besser koordinierte und solidere Bedarfsermittlung ermöglicht, sodass die Projekte auf die aktuellen und künftigen europäischen Ziele abgestimmt werden können. Das Paket unterstützt auch ein besser verbundenes europäisches Energienetz, das die strategische Autonomie, Sicherheit und Widerstandsfähigkeit Europas stärkt und gleichzeitig **die verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten Partnern** aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Energiegemeinschaft und der Östlichen Partnerschaft sowie der südlichen Nachbarschaft **fördert**.

Im Anschluss an das heute vorgeschlagene Paket wird die **Kommission** innerhalb von zwei Jahren nach dessen Verabschiedung **ein umfassendes zentrales EU-Szenario entwickeln**, das mit den Energie- und Klimazielen der EU im Einklang steht und ein kosteneffizientes, wettbewerbsfähiges und sicheres System auf EU-Ebene schafft. Das zentrale Szenario wird auf den Beiträgen der Mitgliedstaaten und aller einschlägigen Interessenträger beruhen und **sektorübergreifende Synergien berücksichtigen**. Auf dieser Grundlage werden **ENTSOG und ENNOH** im nächsten Schritt **den Infrastrukturbedarf ermitteln**.

Darüber hinaus **ist ein verstärktes europäisches Eingreifen erforderlich, wenn ein grenzüberschreitender Kapazitätsbedarf festgestellt wurde**, aber keine entsprechenden Projektvorschläge zur Deckung dieses Bedarfs eingereicht werden. Die Kommission sollte in der Lage sein, auf der Grundlage einer engen regionalen Zusammenarbeit ein **Verfahren zur Schließung von Lücken** einzuleiten, in dessen Rahmen Netzbetreiber und schließlich

¹² [CINEA Project Portfolio – Welcome | Sheet – Olik Sense](#).

Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen aufgefordert werden, mit denen ein noch bestehender Bedarf gedeckt werden kann.

Um ein integriertes System zu erreichen, ist eine stärkere Koordinierung zwischen der nationalen und der europäischen Planung unerlässlich, da interne Netzelemente die Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur erheblich beeinflussen, was sich wiederum auf den grenzüberschreitenden Handel auswirkt. Die **Planung der Verteilernetze** muss daher gut mit der Planung auf der Übertragungsebene koordiniert werden und sollte sowohl die Öffentlichkeit als auch die Industrie eng einbeziehen, damit die künftigen Netze auf die steigende Stromerzeugung und -nachfrage vorbereitet sind. In Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Interessenträgern wird die Kommission diese Arbeit im Rahmen des **Aktionsplans für Stromnetze von 2023**¹³ weiter vorantreiben.

In der Zwischenzeit ist es für eine erschwingliche und nachhaltige Energiewende und die Energieversorgungssicherheit von entscheidender Bedeutung, **dass die bestehende Infrastruktur optimal genutzt wird, bevor in neue Kapazitäten investiert wird**. Im Einklang mit dem Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ **müssen sowohl auf der Netzebene als auch auf Ebene der Nutzer weitere Anreize für eine verstärkte Nutzung intelligenter Stromnetze, innovativer und digitaler Technologien sowie für Maßnahmen zur Steigerung der Netzeffizienz geschaffen werden**, während gleichzeitig ausreichende Netzkapazitäten zur rechtzeitigen Deckung der zusätzlichen Nachfrage sicherzustellen sind. Beispielsweise kann der Einsatz netzverbessernder Technologien die Gesamtnetzkapazität in Europa bis 2040 um 20 % bis 40 % erhöhen und die Kosten im Vergleich zum herkömmlichen Netzausbau bis 2040 um 35 % senken¹⁴. Im Paket „Europäische Netze“ wird vorgeschlagen, **diese Grundsätze fest in der Netzplanung zu verankern** und neben dem Ausbau der physischen Infrastruktur **entsprechende Projekte zu fördern**. Auf der kürzlich gestarteten Plattform Technopedia werden bewährte Verfahren im Bereich der netzverbessernden und innovativen Technologien vorgestellt¹⁵. Im nächsten Jahr wird die Kommission außerdem einen strategischen Fahrplan für die Digitalisierung und KI im Energiesektor vorlegen, der dazu beitragen soll, intelligente Lösungen in den europäischen Netzen zu verbreiten. Digitale Werkzeuge können dabei helfen, die zunehmende Volatilität, insbesondere durch die Integration erneuerbarer Energien, zu bewältigen. Darüber hinaus können große Daten- und Cloud-Infrastrukturen zur Stärkung der Netzstabilität beitragen und werden daher im Planungsverfahren berücksichtigt.

Da der Zugang zu Stromnetzen in einigen Mitgliedstaaten gerade zu einer Herausforderung wird, können kreative Lösungen dazu beitragen, Kapazitäten freizusetzen und Warteschlangen effizient zu verwalten. Die heute angenommenen **Leitlinien für effiziente Netzanschlüsse** enthalten Empfehlungen und bewährte Verfahren, die die Mitgliedstaaten

¹³ [Stromnetze, das fehlende Bindeglied – ein EU-Aktionsplan für Stromnetze](#) (COM(2023) 757 final).

¹⁴ ACER-Monitoringbericht 2024, Electricity infrastructure development to support a competitive and sustainable energy system (Ausbau der Strominfrastruktur zur Unterstützung eines wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energiesystems), [ACER 2024 Monitoring Electricity Infrastructure.pdf](#).

¹⁵ [TSO DSO Technopedia - Home](#).

und die nationalen Regulierungsbehörden anwenden können, um diese Herausforderungen unverzüglich anzugehen und die bestehenden Netze so effizient wie möglich zu nutzen. Dazu gehören die Anwendung des Prinzips „first ready, first serve“ (Bevorzugung von Projekten in Abhängigkeit von ihrer Genehmigungsreife anstatt vom Anmeldezeitpunkt), transparente Reifekriterien für alle Anschlussanträge, die Festlegung klarer Meilensteine für die Projektentwicklung mit entsprechenden Sanktionen bei Nichteinhaltung sowie die regelmäßige Überwachung und Bereinigung der Anschluss-Warteschlangen.

Das Netzpaket spielt somit eine Schlüsselrolle dabei, dass unser Strommarkt robust und effizient bleibt. Es stärkt die effiziente Nutzung der bestehenden Infrastruktur und trägt so dazu bei, dass 70 % der Übertragungskapazität für den zonenübergreifenden Stromhandel zur Verfügung stehen¹⁶. Darüber hinaus unterstützt es unsere Zusage, das Stromverbundziel von 15 % bis 2030 zu erreichen und gleichzeitig die Überarbeitung der Governance-Verordnung vorzubereiten, um sie mit unseren Klima- und Energiezielen für das kommende Jahrzehnt in Einklang zu bringen.

B. Pläne in die Tat umsetzen: Beschleunigung der Realisierung von Energieinfrastrukturprojekten vor Ort

Die Ermittlung des Infrastrukturbedarfs und von Infrastrukturprojekten ist erst der halbe Weg. Selbst wenn Projekte definiert werden, stagniert der Bau häufig wegen langwieriger Genehmigungsverfahren, mangelnder öffentlicher Akzeptanz, Finanzierungshürden oder Schwierigkeiten bei der Aufteilung der Kosten zwischen den Mitgliedstaaten. All diese Probleme müssen angegangen werden, während gleichzeitig die Sicherheit und Resilienz unserer Infrastruktur gegenüber vorsätzlichen und unbeabsichtigten Störungen verbessert werden.

Erstens ist die lange Dauer der **Genehmigungsverfahren** nach wie vor **eines der größten Hindernisse für den rechtzeitigen Ausbau der Energieinfrastruktur und -erzeugung in der EU**. Nach Angaben der ACER verzögerten sich im Jahr 2023 26 % der PCI im Strombereich um durchschnittlich 12 Monate, wobei allein auf die Genehmigungsverfahren mehr als die Hälfte der für die Realisierung von Strominfrastruktur benötigten Zeit entfiel¹⁷. Ebenso bestehen bei der **Dauer der Genehmigungsverfahren große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten**, wobei diese bei Übertragungsnetzen durchschnittlich 5 Jahre¹⁸, bei PCI durchschnittlich 4,3 Jahre¹⁹, bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien bis zu 9 Jahre²⁰, bei Speicheranlagen 1-7 Jahre²¹ und bei Ladestationen bis zu 2 Jahre beträgt²².

¹⁶ In Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/943 über den Elektrizitätsbinnenmarkt ist festgelegt, dass diese Mindestkapazität bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden muss.

¹⁷ [2023 ACER PCI Report.pdf](#).

¹⁸ ACER Monitoring Report 2024, Electricity infrastructure development to support a competitive and sustainable energy system, S. 18.

¹⁹ <https://www.acer.europa.eu/media/charts/PCIs-and-PMIs-monitoring-2025>.

²⁰ Der Abschlussbericht ist abrufbar unter: [Technical support for RES policy development and implementation – simplification of permission and administrative procedures for RES installations \(RES Simplify\) – Amt für](#)

In den Jahren 2022 und 2023 hat die EU bemerkenswerte Schritte unternommen, um die Genehmigungsverfahren für Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien und Infrastruktur zu beschleunigen, unter anderem durch die Notfallverordnung (anwendbar bis Juni 2025) und die Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Allerdings gibt es nach wie vor Verzögerungen, insbesondere bei der Integration von Einzelspeichern und Ladestationen. Darüber hinaus ist die Umweltverträglichkeitsprüfung zwar notwendig, um den Schutz der biologischen Vielfalt sowie die gesellschaftliche Akzeptanz von Projekten sicherzustellen, aber ihre derzeitigen Modalitäten tragen den Besonderheiten von Projekten mit minimalen Umweltauswirkungen nicht wirksam Rechnung und können zu unnötigen Verzögerungen führen.

Vor diesem Hintergrund schafft das Paket „Europäische Netze“ in Abstimmung mit dem EU-Rechtsrahmen für den Umweltschutz **einen Rahmen auf EU-Ebene, mit dem die Genehmigungsverfahren** für alle Netzinfrastrukturen, Projekte für erneuerbare Energien, Speicherprojekte und Ladestationen **vereinfacht und beschleunigt werden**, und stärkt die Bestimmungen für PCI/PMI weiter. Dekarbonisierung ist die primäre Maßnahme, die zum Schutz der Natur und zur Verringerung der Luftverschmutzung beitragen kann. Diese gestrafften Genehmigungsverfahren zielen auf Fälle ab, in denen die Umweltauswirkungen – ausgehend von den umfangreichen Erfahrungen mit der Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens – begrenzt sind; die vorgeschlagenen Änderungen tragen dazu bei, **Ausgewogenheit zwischen dem Schutz der biologischen Vielfalt und der raschen Umsetzung eines sauberen Energiesystems** zu erreichen. Dies soll dazu beitragen, das Genehmigungsverfahren je nach Art des Projekts in den meisten Fällen auf höchstens zwei Jahre und bei den komplexesten Vorhaben auf höchstens drei Jahre zu begrenzen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** an der Planung und Durchführung von Projekten ist ebenfalls wichtig, um Vertrauen zu schaffen und die EU-Ziele zu verwirklichen, wodurch langwierige gerichtliche Anfechtungen weitgehend vermieden werden können²³. Im Paket „Europäische Netze“ ist festgelegt, dass **bei Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien mit einer Leistung von mehr als 10 MW eine Umverteilung der Vorteile an die lokale Bevölkerung über die Energiegemeinschaften hinaus** erfolgen muss. Außerdem sieht es die Möglichkeit vor, dass unabhängige Vermittler einen frühzeitigen Dialog und Mediation unterstützen können, was das Risiko gerichtlicher Anfechtungen weiter verringert und die kooperative Entwicklung fördert. Um den Bedenken hinsichtlich der öffentlichen

[Veröffentlichungen der EU](#) (Technische Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung der Politik im Bereich der erneuerbaren Energien – Vereinfachung der Genehmigungs- und Verwaltungsverfahren für Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (RES Simplify)).

²¹ Fraunhofer Institute for Systems and Innovation Research ISI, et al., [Study on energy storage](#) (Studie zu Energiespeicherung), 2023.

²² Nach Informationen, die von Vertretern der Ladeinfrastrukturindustrie, im Einzelnen ChargeUp Europe, Ionity und Milence, eingeholt wurden.

²³ Einschlägige Beispiele für bewährte Vorgehensweisen enthält die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen SWD(2024) 124 final – Guidance to Member States on good practices to speed up permit-granting procedures for renewable energy and related infrastructure projects (Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu bewährten Verfahren zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der zugehörigen Infrastruktur).

Akzeptanz Rechnung zu tragen, wird die Kommission **im ersten Quartal 2026 auch ein praktisches Instrumentarium zur Beteiligung der Öffentlichkeit** zugänglich machen, das den Austausch bewährter Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern und lokalen Behörden erleichtern und die Umverteilung des Nutzens von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien fördern wird²⁴.

Eine zweite Herausforderung ergibt sich aus der steigenden Nachfrage nach Energieinfrastruktur, die erheblichen Druck auf die **Lieferketten, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Kompetenzen** erzeugt, während Fertigungsengpässe den Ausbau und die Modernisierung unseres Stromnetzes zunehmend behindern. Obwohl in Europa führende Hersteller von Netztechnologien ansässig sind, reichen die derzeitigen Produktionskapazitäten in einigen Segmenten nicht aus, um die Nachfrage zu decken²⁵, d. h. **der Sektor muss expandieren, um mit der Entwicklung Schritt zu halten.**

Wie in den Leitlinien für effiziente Netzanschlüsse hervorgehoben wird, **trägt die Sichtbarkeit der Nachfrage wesentlich dazu bei, die Industrie bei Investitionsentscheidungen zu unterstützen.** Um diesen Aspekt anzugehen, wird die Kommission zusammen mit der EU-VNBO **bis zum Energieinfrastrukturforum 2026 eine Plattform für die Verteilernetzplanung in der EU einrichten**, die künftige Pläne und den damit verbundenen Fertigungsbedarf in allen Mitgliedstaaten auf der Ebene der Verteilung sichtbar machen wird. Die Kommission bringt aktiv eine Reihe von Maßnahmen zur Entlastung der Lieferkette voran, insbesondere durch die Verstärkung ihrer im Rahmen von Maßnahme 13 des Aktionsplans für Stromnetze eingeleiteten Arbeiten zur Straffung und Harmonisierung **gemeinsamer Technologiespezifikationen und technischer Anforderungen** und zur Verbesserung der Interoperabilität von HGÜ-Systemen. Auch die für nächstes Jahr angekündigte **Modernisierung des europäischen Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge** wird entscheidend zu dem Ziel beitragen, unsere Fertigungsbasis, einschließlich Netztechnologien „made in Europe“, weiter zu stärken.

Drittens **müssen private Investitionen mobilisiert werden**, um einen **erschwinglichen Netzausbau** sicherzustellen. Da die Netzinfrastruktur größtenteils über Netztarife finanziert wird, stellt die Deckung des beträchtlichen Investitionsbedarfs (1,2 Bio. EUR bis 2040 für Stromnetze, davon 730 Mrd. EUR allein für Verteilernetze und 240 Mrd. EUR für Wasserstoffnetze²⁶) eine Herausforderung dar. Die Beibehaltung des derzeitigen Rahmens könnte zu Preiserhöhungen für die Verbraucher führen, weshalb die EU in diesem Bereich tätig werden muss.

²⁴ Dazu gehören der Konvent der Bürgermeister, der Pakt für das Stakeholder-Engagement und die Initiative „Fast and Fair Renewables and Grids“.

²⁵ So haben sich beispielsweise die Preise und Vorlaufzeiten für neue Transformatoren und Kabel im Jahr 2025 im Vergleich zu 2021 und 2022 fast verdoppelt (Quelle: [Building the future transmission grid – Strategies to navigate supply chain challenges](#) (Aufbau des künftigen Übertragungsnetzes – Strategien zur Bewältigung der Herausforderungen in der Lieferkette), IEA, Februar 2025).

²⁶ Artelys, LBST, Trinomics, Finesso, A., et al., [Investment needs of European energy infrastructure to enable a decarbonised economy](#) (Investitionsbedarf der europäischen Energieinfrastruktur zur Ermöglichung einer dekarbonisierten Wirtschaft), 2025.

Wir müssen daher für zukunftssichere Netzentgelte sorgen²⁷ und, wo erforderlich, **zusätzliche Möglichkeiten der Infrastrukturfinanzierung prüfen**, etwa indem die Verpflichtung eingeführt wird, einen Teil der **Engpasslöhne für Investitionen in Verbindungsleitungen auf der PCI/PMI-Liste** zu verwenden. Zudem wird mit der zunehmenden Integration der grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturen **eine größere Zahl an Projekten auch außerhalb der Gebiete, in denen sie gebaut werden, Vorteile bringen**. Dies macht eine faire und transparente Kostenteilung unerlässlich, um unverhältnismäßige Belastungen der lokalen Verbraucher zu vermeiden. Um hier Abhilfe zu schaffen, zielt das Paket „Europäische Netze“ darauf ab, mehr Transparenz, Sicherheit und Fairness bei der Bewertung und Aufteilung von Kosten und Nutzen zu schaffen und **die Bündelung von PCI oder PMI zu ermöglichen**, um Verhandlungen über die Kostenteilung zu unterstützen. Bündelungen können auch die Finanzierung erleichtern, z. B. durch die Gründung von Zweckgesellschaften, wodurch zusätzliche Investitionen angezogen werden.

Europa stockt die finanzielle Unterstützung für Energieinfrastrukturen auf. Die kürzlich angenommenen Rechtsvorschriften zur Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik ermöglichen es den nationalen und regionalen Behörden, die Mittel für den Zeitraum 2021-2027 auf Schlüsselprioritäten wie die Energiewende umzuschichten²⁸. Darüber hinaus sieht der Vorschlag der Kommission für den nächsten **mehrjährigen Finanzrahmen**²⁹ eine erhebliche Ausweitung der **Fazilität „Connecting Europe“** vor. EU-Mittel allein reichen jedoch nicht aus, um unseren massiven Investitionsbedarf zu decken. Der EU-Haushalt muss eine stärkere Rolle beim Abbau der Risiken privater Investitionen und der Erschließung von Finanzmitteln institutioneller Investoren spielen. In der kommenden **Investitionsstrategie für saubere Energie** werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um **Investitionen des Privatsektors** zu mobilisieren und eine verstärkte Unterstützung durch sie sicherzustellen, auch mit der Hilfe der EIB, die ein wichtiger Partner bei der Beschleunigung des Netzausbaus ist.

Im Bereich **Wasserstoff** verläuft die Projektentwicklung aufgrund der begrenzten Bankfähigkeit und der hohen Risiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette nach wie

²⁷ https://energy.ec.europa.eu/publications/communication-future-proof-network-charges-reduced-energy-system-costs_en.

²⁸Die Unterstützung könnte in die Entwicklung grenzüberschreitender Energieverbindungsleitungen, den Ausbau erneuerbarer Energiequellen wie Solar- und Windenergie, den Aufbau von Ladeinfrastruktur und die Modernisierung der Energieverteilungsnetze fließen, damit Versorgungsschwankungen effizient bewältigt werden können.

²⁹ Die EU stellt derzeit umfangreiche Mittel unter anderem im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“, über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Kohäsionsfonds und die Aufbau- und Resilienzpläne bereit. Nach dem Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen soll die Ausstattung der **Fazilität „Connecting Europe“ – Energie (CEF-E)** erheblich aufgestockt werden, und zwar von 5,84 Mrd. EUR im Zeitraum 2021-2027 auf 29,91 Mrd. EUR im Zeitraum 2028-2034. Der **Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** wird einen konsolidierten Finanzierungsstrom (234,3 Mrd. EUR) mit zweckgebundenen Mitteln (26,2 Mrd. EUR) für die Skalierung und Einführung von Technologien zur Dekarbonisierung und für einen sauberen Übergang, einschließlich der zugehörigen Infrastruktur, bereitstellen. Die **nationalen und regionalen Partnerschaftspläne** (865 Mrd. EUR) werden Investitionen und Reformen im Bereich der sauberen Energien zusammenführen und die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne unterstützen.

vor schleppend. Um dieses Problem anzugehen, **wird die Kommission die Umsetzung möglicher Lösungen** wie Differenzverträge oder die grenzüberschreitende Koordinierung von Regulierungsinstrumenten, **auch im Rahmen der regionalen hochrangigen Gruppen, bewerten und gegebenenfalls unterstützen, um koordinierte Fortschritte sicherzustellen und zur Schließung von Finanzierungslücken beizutragen.**

Viertens ist die **Stärkung der Sicherheit und Resilienz unserer Energieinfrastruktur** im heutigen geopolitischen Kontext und angesichts der zunehmenden klimabedingten Risiken von entscheidender Bedeutung. Die jüngsten Zwischenfälle in Ostseeraum, darunter die Schäden an Balticconnector und Estlink 2, machen deutlich, wie anfällig grenzüberschreitende Energieanlagen sind, während klimabedingte Ereignisse und unbeabsichtigte Störungen nach wie vor erhebliche Risiken für unsere Versorgungssicherheit darstellen.

Um die Energieunabhängigkeit der EU zu wahren, sieht das Netzpaket vor, Aspekte der physischen Sicherheit und der Cybersicherheit von Anfang an in die grenzüberschreitende Projektplanung einzubeziehen, was die Resilienz und konstruktionsbedingte Sicherheit neuer Infrastrukturen fördert, die Transparenz zu erhöhen und die Eigenverantwortung zu stärken, um die Abhängigkeit von risikoreichen ausländischen Stellen zu vermeiden, sowie sicherzustellen, dass Projekte zur Verbesserung der physischen Sicherheit, Cybersicherheit und Resilienz bestehender Infrastrukturen für eine Finanzierung aus der Fazilität „Connecting Europe“ infrage kommen, wobei Überschneidungen mit anderen EU-Finanzierungshilfen zu vermeiden sind. Darüber hinaus wird die Kommission aufbauend auf dem Aktionsplan für Kabelsicherheit ihre Arbeit über regionale Kabeldrehscheiben fortsetzen und die Anwendung des Instrumentariums für die Kabelsicherheit stärken³⁰.

3. Acht Prioritäten für Europas Rückgrat im Energiebereich: die Initiative „Energieautobahnen“

In ihrer Rede zur Lage der Union vom 10. September 2025 kündigte Präsidentin von der Leyen acht „**Energieautobahnen**“ an. Aufbauend auf den im Rahmen von TEN-E bestehenden PCI und PMI und den im Aktionsplan für erschwingliche Energie genannten Vorzeigeprojekten sind die Energieautobahnen auf den **dringendsten Energieinfrastrukturbedarf** ausgerichtet, **der besondere zusätzliche kurzfristige Unterstützung und diesbezügliches Engagement erfordert, um Engpässe zu beseitigen, die Fortschritte behindern**³¹.

Die Energieautobahnen werden die Energieversorgungssicherheit erhöhen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, mehr erneuerbare Energien in das Netz integrieren, die Elektrifizierung fördern, die Energiepreise senken, die Umsetzung von REPowerEU beschleunigen und die Mitgliedstaaten bei der Anpassung an den Ausstieg aus den russischen Einfuhren fossiler Brennstoffe unterstützen. Viele Energieautobahnen gehören zu den

³⁰ EU-Aktionsplan für Kabelsicherheit (JOIN(2025) 9 final), eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025JC0009.

³¹ [Delegierte Verordnung in Bezug auf die zweite Unionsliste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse und Vorhaben von gegenseitigem Interesse und ihr Anhang – Energie.](#)

Vorhaben mit PCI- oder PMI-Status, die in der am 1. Dezember 2025 veröffentlichten zweiten Unionsliste mit 235 grenzüberschreitenden Energieinfrastrukturvorhaben innerhalb der EU und mit Partnern in Drittländern aufgeführt sind, darunter die Verbindungsleitungen Celtic Interconnector, Black Sea Interconnection Cable und Estlink 3. Im Rahmen von TEN-E profitieren alle PCI und PMI auf der Unionsliste von mehreren Vorteilen, darunter ein Vorrangstatus und gestraffte Genehmigungsverfahren sowie die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ zu beantragen.



Abbildung 1: Karte der acht Energieautobahnen

1. Pyrenäen-Übergang 1 und Pyrenäen-Übergang 2 [*Bessere Integration der Iberischen Halbinsel mit Stromverbindungsleitungen durch die Pyrenäen nach Frankreich*]
2. „Great Sea Interconnector“ [*Anbindung von Zypern an Kontinentaleuropa, um seine Isolation bei der Stromversorgung zu beenden*]
3. „Harmony Link“ [*Stärkung der Stromverbindungen mit den baltischen Staaten*]
4. Transbalkan-Pipeline (TBP) – Rückfluss [*Verbesserung der Energieversorgung in der Balkanregion und den östlichen Nachbarstaaten*]
5. Energieinsel Bornholm [*Umwandlung des Ostseeraums in einen Offshore-Verbindungsknotenpunkt*]
6. Verbesserung der Preisstabilität und der Energieversorgungssicherheit in Südosteuropa
7. SouthH2-Korridor [*südlicher Wasserstoffkorridor*]
8. Südwest-Wasserstoffkorridor von Portugal nach Deutschland

Die Kommission wird sich nach Kräften bemühen, **die Energieautobahnen durch eine verstärkte politische Koordinierung unverzüglich voranzutreiben**, wobei sie sich auf die

hochrangigen Regionalgruppen stützt, gegebenenfalls die Unterstützung europäischer Koordinatoren einholt und eng mit der Taskforce Energieunion zusammenarbeitet sowie erforderlichenfalls auch über die EU-Mitgliedstaaten hinaus nach Unterstützung sucht. Jedes der Vorhaben wird auf EU-Ebene vorrangig behandelt, und die Kommission wird die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, den Vorhaben **auf nationaler Ebene die gleiche Priorität** einzuräumen.

Für eine **wirksame grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei den Genehmigungsverfahren** wird sich die Kommission auf die ermittelten vorrangigen Verbindungsleitungsvorhaben konzentrieren und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung gemeinsamer Verfahren für eine wirksame und effiziente Erteilung von Genehmigungen, gegebenenfalls mithilfe eines europäischen Koordinators, noch stärker unterstützen. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen mit der engeren Koordinierung der Genehmigungsverfahren kann die Kommission weitere Maßnahmen in Erwägung ziehen. Um die Verwaltungskapazitäten der Genehmigungsbehörden zu stärken und die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien voranzubringen, wird die Kommission die Mitgliedstaaten darüber hinaus durch gezielte Maßnahmen unterstützen, die den Rechtsrahmen für Genehmigungen ergänzen. Dazu gehören die Nutzung von Hilfsmitteln wie dem Instrument für technische Unterstützung und die Prüfung der Option, eine Pilotfazilität für Genehmigungsverfahren über die bestehenden Beratungsfazilitäten einzurichten, um den Kapazitätsaufbau und den Zugang zu Finanzmitteln für Investitionen und Reformen bei den Genehmigungsabläufen zu verbessern. Die Kommission wird auch den Wissensaustausch über Finanzierungsmöglichkeiten und die Entwicklung neuer digitaler Plattformen für Genehmigungen durch die Sachverständigengruppe für Genehmigungsverfahren fördern.

Einige Projekte wurden bereits als wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (important project of common European interest – IPCEI) eingestuft, was zusätzliche Vorteile in Bezug auf Finanzierung und Koordinierung mit sich bringt. Ebenso werden die Autobahnen Pyrenäen-Übergang 1 und Pyrenäen-Übergang 2, der Südwest-Wasserstoffkorridor und die Autobahn in Südosteuropa im Rahmen des **Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit** als Pilotprojekte ausgewiesen, sodass sie von dem ressortübergreifenden Ansatz des Instruments und den spezifischen Kapazitäten zur Behandlung horizontaler Fragen profitieren können. Die vorrangigen Maßnahmen, die im Rahmen des Koordinierungsinstruments für Wettbewerbsfähigkeit festgelegt werden, sollen in Verbindung mit den Bemühungen der jeweiligen hochrangigen Gruppen oder Foren durchgeführt werden und richten sich nach den jeweiligen Bedürfnissen bei den einzelnen Autobahnen, wie z. B. die Verbesserung der Flexibilität des Energiesystems, die Bewältigung von Lieferkettenproblemen oder Finanzierungsherausforderungen.

Darüber hinaus wurden den Autobahnen im Ostseeraum und in Mittel- und Südosteuropa vor Kurzem europäische Koordinatoren im Rahmen des TEN-E zugewiesen³², die die zeitgerechte Umsetzung der Vorhaben erleichtern sollen, indem sie den grenzüberschreitenden Dialog fördern, die Genehmigung und Finanzierung unterstützen, die Unterstützung der Mitgliedstaaten sicherstellen und über Fortschritte und Hindernisse Bericht erstatten. **Die Kommission wird auch bestehende Strukturen stärken und spezielle Ressourcen bereitstellen**, damit die Realisierung der acht Energieautobahnen verstärkt und dauerhaft in den Mittelpunkt gestellt wird, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Koordinatoren.

Die Kommission **wird aktiv mit allen betroffenen Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und das vorstehend genannte Instrumentarium in vollem Umfang nutzen**, damit die Energieautobahnen erfolgreich umgesetzt werden. Der Europäische Rat wird regelmäßig über die Fortschritte informiert, um das politische Engagement sicherzustellen und gleichzeitig für Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen.

³² [New European coordinator appointed to oversee completion of Baltic synchronisation energy project - European Commission](#) (Neuer europäischer Koordinator für die Überwachung des Abschlusses des Energieprojekts zur Synchronisierung im Ostseeraum ernannt).

[New European coordinator appointed for the Central and South-East European energy interconnectivity](#) (Neuer europäischer Koordinator für Energieverbundprojekte in Mittel- und Südosteuropa ernannt).

Anhang: Zusätzliche kurzfristige gezielte Maßnahmen für jede der Energieautobahnen

Zusätzlich zu der dargelegten horizontalen Unterstützung wird die Kommission **für jede der Autobahnen gezielte kurzfristige Maßnahmen für individuell bestehende Herausforderungen** bereitstellen, um sicherzustellen, dass innerhalb der nächsten sechs bis neun Monate konkrete Fortschritte und Ergebnisse erzielt werden.

1. Pyrenäen-Übergang 1 und Pyrenäen-Übergang 2 [Stromverbindungsleitungen durch die Pyrenäen zur besseren Integration der Iberischen Halbinsel]

Die Iberische Halbinsel ist nach wie vor unzureichend an den übrigen EU-Energiemarkt angeschlossen, wobei die derzeitige grenzüberschreitende Kapazität zwischen Frankreich und Spanien auf 2,5 GW begrenzt ist. Dies behindert die Marktintegration, fördert anhaltende Preisunterschiede und erschwert die Integration erneuerbarer Energien. Zusätzlich zu dem im Bau befindlichen Verbundprojekt in der Biskaya sollen diese beiden zusätzlichen Vorhaben in den Pyrenäen **die Gesamtverbundkapazität bis 2040 auf 8 GW erhöhen**, die Systemresilienz stärken und die bezüglich erneuerbarer Energien bestehenden Einschränkungen verringern. Die beiden Pyrenäen-Verbundprojekte wurden durch die **erneute Aufnahme in die aktuelle PCI/PMI-Liste** als vorrangige Vorhaben zur Behebung dieses Engpasses bestätigt. Im Mai 2025 erhielt das Projekt Navarra (ES) – Landes (FR) für vorbereitende Studien eine Finanzhilfe in Höhe von 11,1 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“. Trotz der strategischen Bedeutung dieser Projekte sind die Fortschritte relativ langsam, und es muss weiter an internen Netzverstärkungen und der Klärung des Finanzierungskonzepts gearbeitet werden.

Kurzfristige Maßnahmen: Die Kommission wird sich dafür einsetzen, dass auf der nächsten Ministertagung der hochrangigen Gruppe für Südwesteuropa (erstes Quartal 2026) eine gemeinsame politische Erklärung mit dem Ziel abgegeben wird, **zumindest für eines der Vorhaben den Umsetzungsbeginn** zu bestätigen sowie die erforderlichen internen Netzverstärkungen in Angriff zu nehmen.

2. „Great Sea Interconnector“ [Stromverbindungsleitung zwischen Zypern und Kontinentaleuropa, um die Isolation des Landes bei der Stromversorgung zu beenden]

Zypern ist der letzte EU-Mitgliedstaat, der nicht an das europäische Stromnetz angeschlossen ist³³, was seine Integration in den Energiebinnenmarkt und die Möglichkeiten der Integration erneuerbarer Energien einschränkt. Die geplante Verbindungsleitung „Great Sea Interconnector“ zwischen Griechenland und Zypern wird diese Lücke schließen, die Isolation Zyperns bei der Stromversorgung beenden, die Dekarbonisierung Zyperns unterstützen und die Resilienz des europäischen Energiesystems stärken. Sie wird auch eine stärkere Integration erneuerbarer Energien im gesamten Mittelmeerraum erleichtern.

³³ Irland wird mithilfe des laufenden Vorhabens „Celtic Interconnector“, einer Verbindungsleitung zwischen Irland und Frankreich, direkt an das EU-Stromnetz angeschlossen werden.

Im Rahmen des Vorhabens, das durch die erneute Aufnahme in die aktuelle PCI/PMI-Liste bestätigt wurde, wird das längste Unterwasserkabel der Welt mit einer Länge von fast 900 km gebaut. Es wurde durch Finanzhilfen aus der Fazilität „Connecting Europe“ unterstützt, darunter 2,3 Mio. EUR für Durchführbarkeitsstudien und 658 Mio. EUR für Bauarbeiten am Abschnitt zwischen Griechenland und Zypern. Im Mai 2025 wurden die Arbeiten an dem Unterseekabel, das das griechische Festland mit Kreta verbindet, abgeschlossen, was ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum vollständigen Verbund ist.

Der Projektfortschritt wurde durch ein komplexes geopolitisches Umfeld behindert, das potenzielle Auswirkungen auf Zeitplan und Kosten hat. Der strategische Wert dieser Verbindung macht deutlich, wie wichtig eine enge Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten ist, um diese Herausforderungen zu bewältigen und den Abschluss des Vorhabens sicherzustellen.

Kurzfristige Maßnahmen: Die Kommission wird das Vorhaben, das von höchster strategischer Bedeutung ist, in enger Zusammenarbeit mit dem künftigen zyprischen Ratsvorsitz im Jahr 2026 politisch und technisch weiterhin stark unterstützen, unter anderem durch spezielle Veranstaltungen und Gespräche auf hoher Ebene sowie durch zusätzliches Engagement bei der Behandlung geopolitischer Aspekte.

3. „Harmony Link“ [Verstärkte Stromanbindung der baltischen Staaten zur Förderung der Sicherheitsvorteile ihrer Unabhängigkeit von Russland]

Am 9. Februar 2025 haben die drei baltischen Staaten ihre Stromnetze erfolgreich mit Kontinentaleuropa synchronisiert, was ein Meilenstein für die Energieversorgungssicherheit Europas ist. Eine wichtige noch ausstehende Investition im Rahmen des PCI „Baltic Synchronisation“ ist die **Verbindungsleitung „Harmony Link“ zwischen Litauen und Polen**, mit der die vollständige Integration der baltischen Strommärkte vollendet wird. Die kürzliche Ernennung eines europäischen Koordinators für den Abschluss dieses Vorhabens dürfte zu seiner raschen Realisierung beitragen.

Nach der Fertigstellung wird „Harmony Link“ die Marktintegration verbessern, den Stromhandel über Polen ermöglichen und den Wettbewerb fördern, was die Preise für Verbraucher und Unternehmen in der Region senken kann. Zudem wird die Integration erneuerbarer Energien erleichtert. „Harmony Link“ wird auch die Energieversorgungssicherheit in den baltischen Staaten erheblich verbessern. Derzeit ist die Verbindungsleitung „LitPol Link“ die einzige Verbindung zwischen den baltischen Staaten und Kontinentaleuropa, und ein Ausfall hätte schwerwiegende Folgen für das baltische Energiesystem.

Kurzfristige Maßnahmen: Die Kommission wird die zeitgerechte Umsetzung dieses Vorhabens durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit unterstützen und beim nächsten Treffen der hochrangigen Gruppe des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt (BEMIP) im Jahr 2026 – nachdem im vergangenen Jahr die aktualisierte Absichtserklärung zum BEMIP unterzeichnet wurde – eine Bestandsaufnahme auf Ministerebene vornehmen

und dafür sorgen, dass bei der Verabschiedung des neuen Aktionsplans der hochrangigen BEMIP-Gruppe der Realisierung dieser Autobahn Priorität eingeräumt wird.

4. Transbalkan-Pipeline (TBP) – Rückfluss [Resilienz der Energieversorgung in der Balkanregion und der östlichen Nachbarschaft]

Die **Transbalkan-Pipeline (TBP) – Rückfluss** ist kein Vorhaben zum Kapazitätsausbau, sondern eine koordinierte Anstrengung in Mittel- und Südosteuropa mit dem Ziel, **die maximierte Nutzung der vorhandenen Erdgas-Transportkapazitäten in umgekehrter Richtung, von Süden nach Norden, zu ermöglichen**. Die Rückflussfähigkeit ist von entscheidender Bedeutung für die Diversifizierung der Erdgasversorgung in Südosteuropa und die Beendigung der Einfuhren aus Russland.

Mit ihrer beträchtlichen Transportkapazität kann die TBP eine zentrale Rolle bei der regionalen Diversifizierung und bei der Verwirklichung der REPowerEU-Ziele spielen. Dieses Potenzial wird ab 2027, dem geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gasfelds Neptun Deep in Rumänien, noch größer werden. Ein vollständiger Süd-Nord-Betrieb der TBP in Verbindung mit einer Diversifizierung der Quellen würde den Handel, den Wettbewerb und die Marktliquidität in der Region fördern, ohne dass eine kostenaufwendige neue Infrastruktur erforderlich wäre.

Trotz dieses Potenzials stehen **der Nutzung der TBP und ihrer kommerziellen Rentabilität derzeit noch regulatorische und marktbezogene Hindernisse in mehreren Mitgliedstaaten entlang der Pipeline** entgegen. Die kürzliche Ernennung eines europäischen Koordinators für die CESEC-Region wird die Bemühungen der EU um eine Beseitigung dieser Hindernisse unterstützen.

Kurzfristige Maßnahmen: Die Kommission wird die Koordinierung im Rahmen der hochrangigen CESEC-Gruppe mit allen betroffenen Ländern, einschließlich Moldau und der Ukraine, intensivieren, um **die Pipeline so schnell wie möglich kommerziell attraktiver zu machen** und gleichzeitig die langfristige Einhaltung des EU-Besitzstands im Energiebereich sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission die Arbeit der hochrangigen CESEC-Gruppe zur Vereinheitlichung der Gasqualität und zur **Beseitigung von Hindernissen für die maximierte Nutzung der Transbalkan-Pipeline** weiter unterstützen.

5. Energieinsel Bornholm [Umwandlung des Ostseeraums in einen Offshore-Verbindungsknotenpunkt]

Die **Energieinsel Bornholm** ist ein **hybrides Offshore-Projekt** südwestlich von Bornholm in der ausschließlichen Wirtschaftszone Dänemarks **und das erste Vorhaben seiner Art**. Im Rahmen des Vorhabens soll ein künftiger Energieknotenpunkt entstehen, der **gegebenenfalls noch erweitert und an weitere Verbindungsleitungen** mit anderen Ländern **angeschlossen werden kann**. Es wurde durch die erneute Aufnahme in die zweite PCI/PMI-Liste bestätigt und erhielt im September 2025 eine Finanzhilfe aus der Fazilität „Connecting Europe“ für Bautätigkeiten (645,2 Mio. EUR). Die Energieinsel Bornholm ist eine Blaupause für künftige Offshore-Initiativen der EU; sie wird die Marktintegration verstärken, die

Versorgungssicherheit auf EU-Ebene verbessern und neben Dänemark und Deutschland auch Mitgliedstaaten außerhalb der Region zugutekommen. Durch die Anbindung der Offshore-Erzeugung an das dänische und das deutsche nationale Netz wird die Offshore-Windenergie von einer nationalen Ressource zu einem gemeinsamen europäischen Gut für die weitere Elektrifizierung, wodurch unsere kollektive Resilienz und Energieunabhängigkeit gestärkt wird. Die verbleibenden Herausforderungen betreffen eine Vereinbarung zwischen Dänemark und Deutschland über die Aufteilung der zusätzlichen Förderkosten für den Offshore-Windpark in Dänemark und die Fertigstellung des Rechtsrahmens in Dänemark, insbesondere in Bezug auf die grenzüberschreitende Haftung.

Kurzfristige Maßnahmen: Am 4. September 2025 wurde in Kopenhagen die CEF-Finanzhilfvereinbarung über einen Betrag von 645 Mio. EUR unterzeichnet, mit dem die dänische Seite der Energieinsel Bornholm (BEI) beim Bau von zwei neuen Stromrichterstationen und bei der Verlegung eines Unterseekabelsystems unterstützt wird. Daran anschließend wird die Kommission Dänemark und Deutschland weiter dabei unterstützen, eine politische Einigung über die Kostenteilung für die Offshore-Stromerzeugung in dänischen Gewässern zu erzielen und den Rechtsrahmen in Bezug auf die grenzüberschreitende Haftung fertigzustellen. Darüber hinaus wird die Kommission die Arbeiten an der Interoperabilität von Offshore-Netzen weiterhin unterstützen, um sicherzustellen, dass sich die Energieinsel Bornholm in Zukunft zu einem echten Offshore-Knotenpunkt für den Ostseeraum entwickeln kann.

6. Verbesserung der Preisstabilität und der Energieversorgungssicherheit in Südosteuropa, unter anderem durch Speicherung

In der südosteuropäischen Region bestehen strukturell bedingt hohe Preisunterschiede, wie die Preisspitzen im Jahr 2024 zeigen, die durchschnittliche Preisunterschiede von mehr als 10 EUR/MWh zwischen den entsprechenden Ländern zur Folge hatten.

Mit der Energieautobahn für den **Stromverbund Südosteuropa** werden kritische Lücken in der Strominfrastruktur der Region geschlossen, um die Preisstabilität zu verbessern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die regionale Marktintegration zu fördern. Dabei geht es darum, bestehende Verbindungsleitungen besser zu nutzen und künftigen grenzüberschreitenden Erfordernissen Rechnung zu tragen, um die derzeitigen Preisunterschiede zu beseitigen. Laut der Bedarfsanalyse des ENTSO-E für den Zehnjahresnetzentwicklungsplan 2024 ist an den meisten Grenzen in der Region ein Ausbau der Infrastruktur erforderlich. Die rasche Umsetzung bestehender Vorhaben von gemeinsamem Interesse und vorrangiger Strom-Infrastrukturprojekte der hochrangigen Gruppe für Energieverbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa (CESEC) wird entscheidend dafür sein, diesen Bedarf zu decken. Der beschleunigte Ausbau von Speicherkapazitäten in der Region wird auch die Systemflexibilität verbessern.

Kurzfristige Maßnahmen: Eine starke Koordinierung und Unterstützung durch die hochrangige CESEC-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem CESEC-Koordinator wird wesentlich dazu beitragen, die Fortschritte zu beschleunigen. Die Kommission wird dafür

sorgen, dass im nächsten Jahr auf allen Ebenen spezielle Gespräche auf hoher Ebene stattfinden, um die Dynamik aufrechtzuerhalten und die Umsetzung zu unterstützen.

7. SouthH2-Korridor [südlicher Wasserstoffkorridor (Tunesien, Italien, Österreich und Deutschland)]

Der südliche Wasserstoffkorridor wird entscheidend dazu beitragen, eine gerechte und nachhaltige Energiewende im gesamten Mittelmeerraum, insbesondere in Nordafrika, voranzubringen und gleichzeitig die Dekarbonisierung von Industriezentren entlang seiner Route zu ermöglichen. Er bietet ein erhebliches Potenzial für den Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, der Infrastruktur und der Abnahmemärkte, die Förderung der Marktintegration und die Schaffung eines unterstützenden Regulierungs- und Investitionsrahmens, der mit der Wasserstoffstrategie und dem Rechtsrahmen der EU abgestimmt ist.

Dieser Korridor **umfasst vier Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI)**, von denen einige bereits Finanzhilfen aus der Fazilität „Connecting Europe“ für Studien erhalten haben, und [ein Vorhaben von gegenseitigem Interesse mit Tunesien], die alle durch die erneute Aufnahme in die zweite PCI/PMI-Liste bestätigt wurden. Mit Blick in die Zukunft und angesichts des frühen Stadiums der Entwicklung des Wasserstoffmarkts werden weitere konzeptionelle Arbeiten erforderlich sein, insbesondere um das Risiko damit verbundener Investitionen weiter zu senken und gleichzeitig eine für beide Seiten vorteilhafte Partnerschaft mit Nordafrika aufrechtzuerhalten.

Kurzfristige Maßnahmen: Kurzfristig wird die Kommission die Koordinierungs- und Umsetzungsbemühungen des SouthH2-Sekretariats unter der gemeinsamen Leitung der GD MENA und der GD ENER verstärken. Der regionale Dialog wird auch durch die Sitzungen der trilateralen EU-Arbeitsgruppe für den südlichen Wasserstoffkorridor (Italien, Österreich und Deutschland) und der pentalateralen Gruppe (Algerien, Tunesien, Italien, Österreich und Deutschland) Anfang 2026 intensiviert werden, um die Initiative voranzubringen. Die Leitinitiative für die Zusammenarbeit in den Bereichen erneuerbare Energie und saubere Technologien im Mittelmeerraum (Trans-Mediterranean Renewable Energy and Clean Tech – T-MED), die im Rahmen des Pakts für den Mittelmeerraum³⁴ ins Leben gerufen wurde, wird ebenfalls zur Realisierung dieser Energieautobahn beitragen.

8. Südwest-Wasserstoffkorridor von Portugal nach Deutschland

Über den Südwest-Wasserstoffkorridor wird dekarbonisierter Wasserstoff von den Produktionsstandorten in Südwesteuropa zu den Zentren der industriellen Nachfrage transportiert und so die Dekarbonisierung in schwer dekarbonisierbaren Sektoren beschleunigt und eine effiziente Integration erneuerbarer Energien ermöglicht. Die Initiative umfasst **wichtige PCI-Vorhaben zwischen Portugal, Spanien und Frankreich sowie**

³⁴ [Joint communication on the Pact for the Mediterranean – Middle East, North Africa and the Gulf](#) (Gemeinsame Mitteilung über den Pakt für den Mittelmeerraum – Naher Osten, Nordafrika und die Golfregion).

interne Verbindungen, die bis nach Deutschland reichen. Insgesamt sollen durch diese Projekte **spätestens 2030 bis zu 2 Mio. Tonnen erneuerbarer Wasserstoff pro Jahr** transportiert werden, wodurch die Energieversorgungssicherheit und Flexibilität in der gesamten Region gestärkt wird.

Die Fortschritte sind bisher jedoch begrenzt, und es bestehen weiterhin mehrere Herausforderungen, darunter die mangelnde Akzeptanz, Verzögerungen bei der Umsetzung von Rechtsvorschriften, Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der Finanzierung und der Koordinierung von Maßnahmen zur Risikominderung entlang des Korridors sowie die mangelnde strategische Priorisierung über Mitgliedstaaten hinweg, um sicherzustellen, dass der Korridor allen Beteiligten gemeinsame Vorteile bringt.

Kurzfristige Maßnahmen: Eine enge Koordinierung und eine erneuerte politische Unterstützung durch die hochrangige Gruppe für Südwesteuropa werden entscheidend dafür sein, die Fortschritte zu beschleunigen. Die bevorstehende Ministertagung der hochrangigen Gruppe für Südwesteuropa im ersten Quartal 2026 wird dazu beitragen, die Bemühungen zu verstärken und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über wichtige technische, finanzielle und die Risikosenkung betreffende Aspekte der Entwicklung des Korridors zu erleichtern.